

Informationen über die CIPRA sind bei den nationalen Trägerschaften. — in Liechtenstein bei der LGU — oder direkt bei der Geschäftsstelle CIPRA, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz, erhältlich. Die CIPRA gibt einen Informationsdienst heraus, der unentgeltlich von Interessierten bezogen werden kann.

biet» im Raume Zigerberg-Garselli anstreben. Die Problematik dürfte am ehesten mit der Situation in der Schweiz vergleichbar sein. Auch in Liechtenstein ist die Sensibilisierung der Bevölkerung, im konkreten Fall insbesondere der Triesenberger Gemeindebürgerinnen und -bürger, sowie der Behörden unerlässlich.

Eindruck von der Exkursion

Die CIPRA-Tagungen beinhalten jeweils eine Exkursion, die die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in die skitouristische Erschliessung von Les Arc führte, welche trotz ihrer grossen Ausdehnung noch weiter ausgebaut werden soll. Der Rettungsversuch für die geschrumpfte Birkwildpopulation gerade in dieser Freizeitanlage hat dabei wenig Zustimmung gefunden. Weit beachtenswerter ist das Ausmass des Nationalparks, an dessen Eingangspforten abschliessend zum wiederholten

Male in französischer Pracht für das leibliche Wohl gesorgt wurde. Leider hat die Zeit für einen Besuch der Kernzone des Nationalparks nicht gereicht.

Alpenschutzkonvention

Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA hat anlässlich ihrer Präsidialsitzung am 7. 2. 1987 in Vaduz, Liechtenstein, über weitere Initiativen zur Verbesserung der Umweltsituation im Alpenraum beraten. Die Vertreter der 7 CIPRA-Staaten Deutschland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Italien, Jugoslawien, Österreich und Schweiz kamen zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Grundsätze, Ziele und Massnahmen zum Schutz des Alpenraumes zu keinem spürbaren Nachlassen der Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen geführt haben. Im Gegenteil: Es sind in den letzten Jahren neue Belastungen entstanden (z. B. Sterben der Bergwälder).

Die CIPRA stellt fest, dass es in den Alpenländern an einem grenzüberschreitend abgestimmten Vollzug der bereits vorhandenen rechtsverbindlichen Ziele und Massnahmen im Umweltbereich mangelt. Die Vorschriften müssen künftig besser befolgt werden.

Das Präsidium der CIPRA hat deshalb beschlossen, Vorarbeiten für eine Internationale Alpenschutzkonvention aufzunehmen. Als Beispiel können die bestehenden Vereinbarungen zwischen den Anrainerstaaten des Rheins und der Nordsee dienen. Die CIPRA wird deshalb gemeinsam mit anderen Organisationen zunächst eine Bilanz der bisherigen Bemühungen zur Verbesserung des Alpenschutzes erstellen und sowohl die Erfolge als auch die Misserfolge im Rahmen einer Konferenz vorlegen. Aufbauend auf dieser Bilanz sollen dann Vorschläge für die materiellen Inhalte einer Alpenschutzkonvention erarbeitet werden, die den Alpenstaaten als Grundlage einer rechtsverbindlichen Konvention dienen können.

Die CIPRA will mit dieser Initiative die nationalen Bestrebungen zur Sicherung der Lebensgrundlagen in den Alpen unterstützen und gleichzeitig einen Beitrag zum Europäischen Umweltjahr 1987/88 der Europäischen Gemeinschaft leisten.

bezüglich der Schutzbestimmungen, als auch bezüglich des Vollzugs dieser Schutzbestimmungen.

Alpines Schutzgebiet «Garselli»?

Mangels eigenen Nationalparks oder grossräumigen Schutzgebietes entfiel ein Länderbericht aus Liechtenstein. Allerdings sind die Tagungsergebnisse für Liechtenstein nicht unerheblich, da ja die LGU und der Liechtensteiner Alpenverein ein «Alpines Schutzge-

Deklaration von Les Arcs
CIPRA-Jahresfachtagung 1986

«NATURSCHUTZ CONTRA BÜRGER?»

Schutzgebiete im Widerstreit mit den Nutzungsansprüchen
der einheimischen Bevölkerung

Anlässlich des Jahresfachtagung Vom 14. bis 16. September 1986 in Les Arcs/Nationalpark Vanoise, Frankreich, hat sie die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA mit dem Spannungsverhältnis zwischen dem Natur- und Landschaftsschutz und den Nutzungsansprüchen der örtlichen Bevölkerung befasst. Aufgrund der Berichte aus den sieben CIPRA-Staaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Jugoslawien, Österreich und der Schweiz stellten die Delegierten fest, dass häufig Spannungen zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und den Zielen des Naturschutzes bestehen, die abgebaut oder besser von vorneherein vermieden werden sollen.

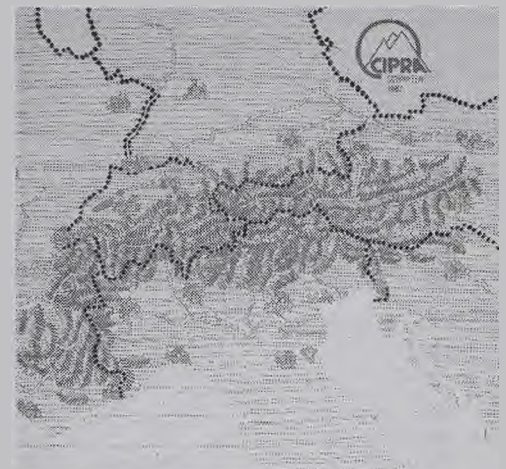
Die CIPRA anerkennt das berechtigte Streben der einheimischen Bevölkerung nach einer selbstbestimmenden Gestaltung ihres Lebensraumes und damit die Notwendigkeit eines «Naturschutzes mit dem Bürger». Es liegt aber auch im Interesse der alpinen Regionen selbst, in Zukunft den Anliegen der Umweltvorsorge vermehrt Rechnung zu tragen. Angesichts der bestehenden Belastungen unterstützt die CIPRA alle Bestrebungen zu einer schonenderen Nutzung des Alpenraumes auf seiner ganzen Fläche und insbesondere zur Schaffung weiterer Schutzgebiete.

Im einzelnen fordert die CIPRA von den zuständigen Stellen folgende Massnahmen:

1. Im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes müssen vermehrt die unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen der Regionen des Alpenraumes beachtet werden. Deshalb ist es eine unabdingbare Voraussetzung, die Entwicklungsmöglichkeiten, die natürliche Ausstattung und die allfällig bestehenden Belastungen für jede Region festzustellen.
2. Im Rahmen integraler und langfristig orientierter Entwicklungsmassnahmen sind Konzepte ausgewogener «kleiner Schritte» zu entwickeln.
3. Beim angestrebten Ausgleich zwischen den Schutzinteressen und dem Anspruch auf eine angemessene örtliche Entwicklung wird die besondere Betroffenheit der ansässigen Bevölkerung anerkannt. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass es überörtliche Schutzinteressen gibt.
4. Grundbedingung für eine Lösung der Probleme ist die frühzeitige Information und Beteiligung der ansässigen Bevölkerung bei der Planung von Schutzgebieten. Schutz- und Pflegemassnahmen müssen von ihr nicht nur akzeptiert, sondern mitgetragen werden. Weiters ist es notwendig, die Erholungssuchenden aus den städtischen Ballungsräumen auf die Gefahren einer Übernutzung von Schutzgebieten hinzuweisen.
5. Nutzungseinschränkungen, die sich als Folge von Schutzgebietsausweisungen ergeben, müssen angemessen ausgeglichen werden. Neben einem derartigen Ausgleich im Einzelfall sind auch auf regionaler und überregionaler Ebene Modelle dafür zu entwickeln.
6. Für eine langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen genügen einzelne inselartig verstreute Schutzgebiete nicht. Es ist vielmehr gestützt auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen (z. B. Programm MAB) und deren ständiger Nachführung ein Netz grosser und kleiner Gebiete mit unterschiedlichem Schutzgrad und mit den nötigen Übergangszonen zu planen.

Die CIPRA weist abschliessend darauf hin, dass in Zukunft der Einhaltung der Schutzbestimmungen und der Pflege der Schutzgebiete in Zusammenarbeit mit der örtlichen Bevölkerung grössere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Les Arcs, den 16. September 1986



La conservation
de la nature
sans l'homme?

Naturschutz
contra Bürger?

Die CIPRA-Schrift
1987 über die Tagung
von 1986 in Les Arcs
kann bei Nicole May-
audon, Parc nationale
de la Vanoise, 135 rue
Docteur-Juillard, B.P.
705 in 73007 Chambéry
Cedex/Frankreich be-
stellt werden